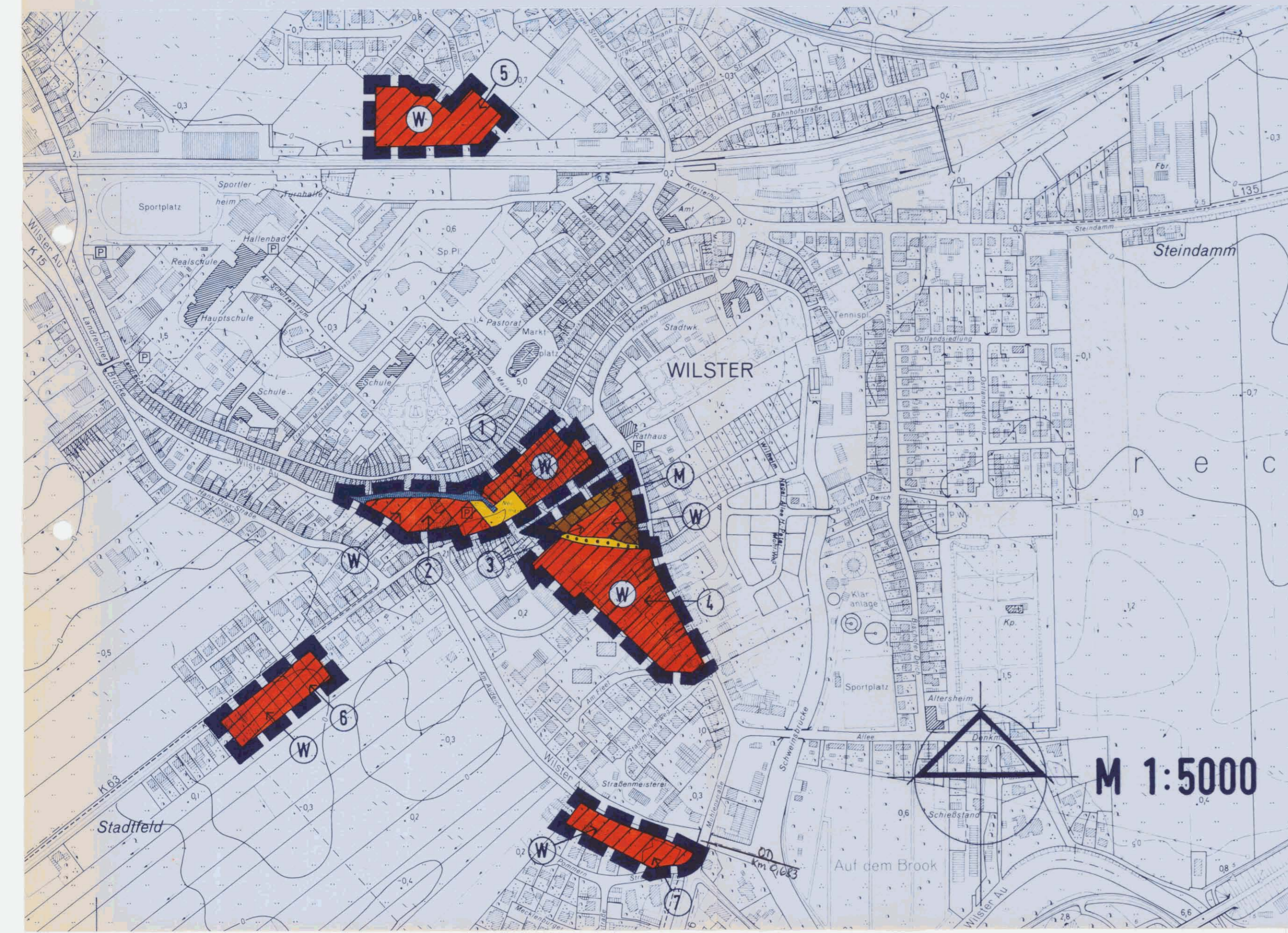


# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE STADT WILSTER



	Geltungsbereichsgrenze der 8. Änd. des Flächennutzungsplanes	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Wasserflächen -Wilsterau-	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fuß- und Radweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Nummerierung der Änderungsflächen (s. Erläuterungsbericht)	

Darstellung ohne Normcharakter  
OD = Ortsdurchfahrt

Planunterlage im Wege der Berichtigung ergänzt am 10.06.2000



Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 01.04.93

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 08.11.93 erfolgt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.06.1999 durchgeführt. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 14.06.1999 verzichtet.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

4. Die Ratsversammlung hat am 14.06.99 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.07.99 bis 19.08.99 während folgender Zeiten, Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Mo. 14.00 - 16.00 und Do. 14.00 - 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.06.99 in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.99 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.07.99 bis 19.08.99 während folgender Zeiten, Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Mo. 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr, erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Wilster, den

Bürgermeister

8. Die Ratsversammlung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.12.99 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.05.00 Az.: W 512/11413 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Durch Aktualisierung des Planunterlagen wurde der Hinweis auf die Aktualisierung des Planes gestrichelt.

Wilster, den 14.06.00

Bürgermeister

10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 06.12.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.05.00 bestätigt.

Wilster, den

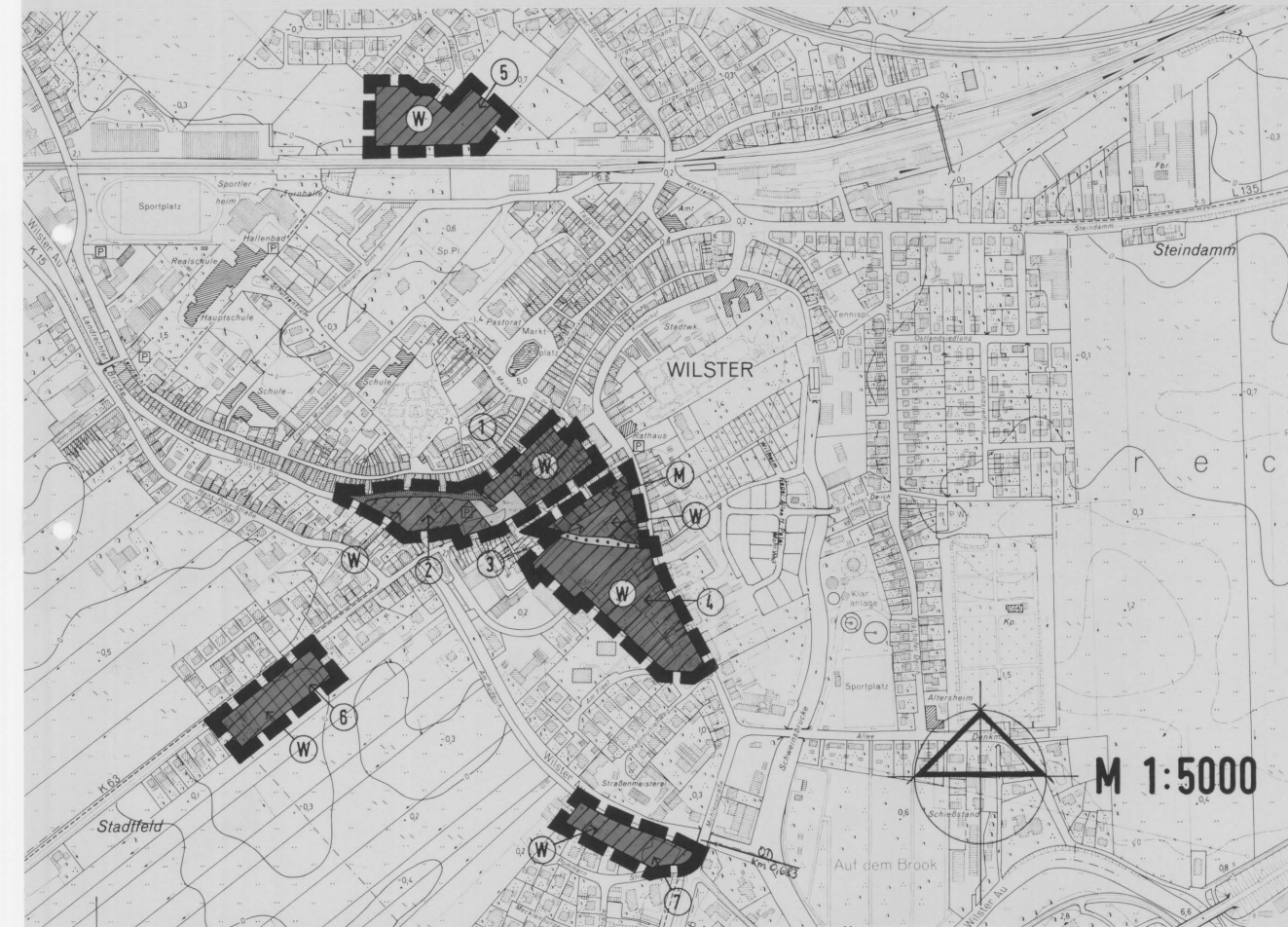
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.06.00 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.06.00 wirksam.

Wilster, den 22.06.00

Bürgermeister

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE STADT WILSTER



	Geltungsbereichsgrenze der 8. Änd. des Flächennutzungsplanes	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Wasserflächen -Wilsterau-	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fuß- und Radweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Nummerierung der Änderungsflächen (s. Erläuterungsbericht)	

Darstellung ohne Normcharakter  
OD = Ortsdurchfahrt

Planunterlage im Wege der Berichtigung ergänzt am 14.06.2000  
Bürgermeister



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 01.04.93

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 08.11.93 erfolgt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.06.1999 durchgeführt. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 14.06.1999 verzichtet.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

4. Die Ratsversammlung hat am 14.06.99 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.07.99 bis 19.08.99 während folgender Zeiten, Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Mo. 14.00 - 16.00 und Do. 14.00 - 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.06.99 in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.99 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.07.99 bis 19.08.99 während folgender Zeiten, Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Mo. 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr, erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.06.99 in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Wilster, den

Bürgermeister

8. Die Ratsversammlung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.12.99 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Wilster, den 25.02.00

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.05.00 Az.: WNE 512/114/14 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Durch Aktualisierung des Planunterlage wurde der Hinweis vom 14.06.1999 ersetzt.

Wilster, den 14.06.00

Bürgermeister

10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 06.12.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.05.00 bestätigt.

Wilster, den

Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.06.00 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.06.00 wirksam.

Wilster, den 22.06.00

Bürgermeister